

Fraktion: SPD (Zusatz)
Fragen zum Haushaltsplanentwurf
für das Haushaltsjahr 2022

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
494?	05-03-02?	?	Quartiersmanager
<p>Fragestellung: Das Modell der Quartiersarbeit in Mülldorf ist bereits jetzt erfolgreich. Auch in den anderen drei vorgesehenen Quartieren, Johannesstraße und Gutenbergstraße in Menden und Wohnpark Niederpleis benötigen dringend einen solchen Quartiersmanager. Insbesondere die Sachlage der letzten Wochen hat gezeigt, dass Handlungsbedarf geboten ist. Wie plant die Verwaltung die Verwirklichung und weitere Entwicklung des Themas Quartiersmanager. Welches Quartier soll als nächstes mit einem Quartiersmanager bedacht werden. Wie wird die Entwicklung im Haushalt dargestellt. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten Dritter, ähnlich dem Mülldorfer Modell?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Es wird verwiesen auf die Ausführungen im letzten JHA und dem Beschluss nach Antrag der Fraktionen von SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP. Der Antrag aus dem JHA wird in der Synopse der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf aufgenommen und dem Finanzausschuss zur Haushaltsberatung vorgelegt.</i></p>			
530	06-02-02	15	Offene Jugendarbeit Stellenergänzung
<p>Fragestellung: Die Verwaltung hat als Antwort auf die Anfrage erklärt, dass sie eine Erhöhung des Personalschlüssels um 0,5 in der Offenen Jugendarbeit im Quartier Johannesstraße für dringend erforderlich hält. Wurde der Erstattungsansatz für den dort tätigen Träger Hotti e.V. von der Verwaltung im Haushalt für 2022 berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Die Erhöhung des Ansatzes um insgesamt 1 VZÄ im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem Schwerpunkt der Arbeit für die Quartiere Menden-Ost, Mülldorf Nord sowie Niederpleis-Engelsgraben werden aktuell von der Fachverwaltung aufgrund des Beschlusses im JHA vorbereitet. Der Antrag aus dem JHA wird in der Synopse der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf aufgenommen und dem Finanzausschuss zur Haushaltsberatung vorgelegt.</i></p>			
530	06-02-02	15	Offene Jugendarbeit Overheadkosten Freie Träger
<p>Fragestellung: Alle Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben an verschiedenen Stellen mitgeteilt, dass der Ansatz von 7,5% Overheadkosten zu gering bemessen ist, um die Personalnebenkosten, Verwaltungskosten der Träger auskömmlich darzustellen. Neben einer Veränderung des prozentualen Ansatzes, wurde auch eine Erhöhung des Gesamtbetriebskostenzuschusses der freien Träger erwägt. Wie wird letzterer im Haushalt 2022 abgebildet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Aktuell werden die anteiligen Overheadkosten (7,5 %) in den Gesamtbetriebsmittelzuschuss inkludiert ausgewiesen. Im ersten Haushaltsentwurf wurden diese bereits on top berechnet. Dadurch ergibt sich eine generelle Erhöhung des Gesamtbetriebsmittelzuschusses. Analog zu der o.g. Vorbereitung für das zusätzliche VZÄ wird aktuell die Erhöhung der Overheadkosten auf 10 % on top zu dem herkömmlichen Betriebsmittelzuschuss durch die Fachverwaltung aufgrund des Beschlusses im JHA vorbereitet. Der Antrag aus dem JHA wird in der Synopse der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf aufgenommen und dem Finanzausschuss zur Haushaltsberatung vorgelegt.</i></p>			

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
538	06-02-03	15	Schulsozialarbeit/ Entwicklung
<p>Fragestellung: Schulsozialarbeit leistet enorme präventive und sozialpädagogische Leistungen in allen Schulformen zur Vorerkennung und Vermeidung von späteren Hilfeleistungen. Es gibt noch Schulen, vor allem Grundschulen, die noch keine Schulsozialarbeit haben. Wird im Haushalt 2022 eine Entwicklung der Schulsozialarbeit berücksichtigt? Wie plant die Verwaltung die Entwicklung in den kommenden Jahren im Finanzhaushalt, damit Sankt Augustiner Schulen gut aufgestellt sind?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> Aktuell werden durch die Förderrichtlinien 3 VZÄ refinanziert. Die 3 VZÄ teilen sich in der praktischen Arbeit auf vier Fachkräfte in der Schulsozialarbeit auf. Die Stadt Sankt Augustin leistet dabei einen erheblichen Eigenanteil zur Finanzierung dieser Stellen. Die Fachverwaltung arbeitet an einer Ausweitung dieser Stellen und möchte gerne insgesamt 4 VZÄ finanzieren. Gefördert werden nach Aufteilung des Rhein-Sieg-Kreis nunmehr lediglich 2,2 VZÄ (bisher 3,4 VZÄ). Durch die aktuelle Richtlinienänderung und die damit verbundenen Änderungen war eine entsprechende Berücksichtigung in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 nicht möglich. Inwieweit die Aufstockung auf 4 VZÄ im Haushaltsplan 2023 ff. finanziert werden kann, muss sodann geprüft werden.</p>			
530/ 532 550/ 552	06-02-02/ 06-03-02	16 Begründun g 16 Begründun g	2 x Miete Stadteilladen Johannesstraße und evtl. überhöhte Mietausgaben
<p>Fragestellung: Auf Seite 532 im Produkt 06-02-02 wird die Miete für den Stadteilladen Johannesstraße mit 34.600 Euro aufgeführt. Ebenfalls wird Miete für den Stadteilladen Johannesstraße im Produkt 06-03-02 aufgeführt und auf Seite 552 in der Begründung zur Zeile 16 mit 7.800 Euro aufgeführt. Ist es korrekt, dass der private Eigentümer des Stadteilladens eine Jahresmiete von 42.400 Euro erhält (3.533 Euro per Monat) für geschätzt ca. 50 qm? Sollte die Frage mit Ja beantwortet werden, wäre dann nicht eine Prüfung sinnvoll, ob die Stadt auf ihrem eigenen Gelände, dem Spielplatz in der Johannesstraße ein eigenes Gebäude errichtet – ähnlich dem Café Leger und seinem Außengelände, was auf längere Sicht deutlich kostengünstiger für die Stadt wäre und auch vom Standort her idealer liegen würde?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> Die auf Seite 532 aufgeführte Betitelung ist tatsächlich irreführend. Tatsächlich handelt es sich bei den Aufwendungen um sämtliche zu leistende Mietkosten im Fachdienst Jugendförderung. Die im Produkt 06-03-02 aufgeführten Mietkosten sind fälschlicherweise doppelt veranschlagt. Die Korrektur wird über das 2. Änderungspapier erfolgen und die Kürzung dort vorgenommen.</p>			
530	06-02-02	16	Offene Jugendarbeit Aufholen n. Corona
<p>Fragestellung: Entlasten die zusätzlichen Fördermittel des Bundes aus dem Programm Aufholen nach Corona</p>			

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
	<p>die städtischen Zuschüsse an die freien Träger gemäß der Vereinbarung zur Offenen Jugendarbeit oder sind dies ZUSÄTZLICHE Mittel in Höhe von 90.000 Euro, die an die freien Träger ausgezahlt werden. Nach welchen Maßgaben bzw. Richtlinien werden diese Mittel auf die einzelnen Einrichtungen bzw, Träger verteilt und deren Verwendung geprüft?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Die dort veranschlagten Mittel sind ein zusätzlicher Zuschuss. Sie werden analog zu dem Verfahren im Jahr 2021 vergeben. Nach einem eingereichten Konzept, welches die Förderbedingungen des Aufholpakets erfüllt, wird eine Vereinbarung zwischen dem Jugendhilfeträger und der Stadtverwaltung geschlossen. Danach werden die Mittel als Pauschalzuschuss ausgezahlt. Das Verfahren hat sich bereits im Jahr 2021 als zielführend und gängig herausgestellt und soll weiterhin so praktiziert werden. Dabei stehen alle Beteiligten im direkten Austausch. Zusätzlich findet eine regelmäßige Rückkopplung mit dem Landschaftsverband Rheinland statt.</i> <i>Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist in der Vereinbarung definiert und richtet sich nach den fachlich gängigen Grundsätzen des Kinder- und Jugendförderplans NRW mit seinen zusätzlichen Anhängen zur Projektförderung.</i></p>		
532	06-02-02	12	Offene Jugendarbeit Nachzuholende Sanierungen
	<p>Fragestellung: Um welche nachzuholende Sanierungsmaßnahme handelt es sich beim Café Leger? Bonner Straße ist selbsterklärend. Wann beabsichtigt die Verwaltung das Nachholen der besagten Sanierungsmaßnahme?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> Ergänzung vom 07.12.2021 Es handelt sich um die Sanierung / Erneuerung der Innentüren und die Modernisierung / Erneuerung der Außenbeleuchtung. Diese Maßnahmen sind für 2022 avisiert.</p>		
530	06-02-02	28	Offene Jugendarbeit Bauhofleistungen
	<p>Fragestellung: Um welche Leistungen handelt es sich beim Bauhof, die hier mit 346.200 Euro in der Begründung auf Seite 533 verrechnet werden und in der Tabelle längerfristig in dieser Höhe ausgewiesen werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u> <i>Es handelt sich um anfallende Kosten aus der internen Leistungsverrechnung. Hier die Kosten, die am Bauhof für Personalstunden und für Fahrzeuge / Maschinen zur täglichen Unterhaltung der Kinderspielplätze, Skateranlage und auch Bolzplätze anfallen. Darüber hinaus sind hier auch die Kosten für die verschiedenen Fahrzeuge der Jugendarbeit enthalten.</i></p>		
530	06-02-02	13	Offene Jugendarbeit Einrichtungen „vorerst“ in städtischer Trägerschaft
	<p>Fragestellung: Gibt es Pläne die Einrichtungen, die vom ehemaligen Verein zur Förderung der städt. Offenen Jugendarbeit nicht übernommen wurden und vorerst bei der Stadt verblieben sind in einem erneuten Interessensbekundungsverfahren auszuschreiben oder den</p>		

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<p>bestehenden Trägern zu übertragen?</p> <p><i>Antwort der Verwaltung</i> <i>Bis auf weiteres Verbleiben die Leistungspakete mit den bekannten Einrichtungen in der Organisation des Fachdienstes Jugendförderung in städtischer Trägerschaft. Die städtische Trägerschaft ist Teil der Trägervielfalt. Die erst seit dem 01.01.2020 eingerichtete neue Trägerstruktur soll sich zunächst einmal konsolidieren können. Ein erneutes zeitnahes Interessenbekundungsverfahren ist aktuell nicht geplant.</i></p>
584	08-01-01	12	<p>Sanierungen Sportgebäude</p> <p>Fragestellung: Welche Sanierungsmaßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese Maßnahmen in 2022 erfolgen? Beeinflussen die Sanierungsmaßnahmen den regulären Betriebsablauf bzw. sind hier Einschränkungen der sportlichen und sozialen Träger als Gebäudenutzer beabsichtigt?</p> <p><i>Antwort der Verwaltung</i> Ergänzung vom 07.12.2021 Sporthalle_Schützenweg : Planung und Sanierung / Modernisierung der sanitären Anlagen Sportplatzgebäude Birlinghoven : Sanierung / Erneuerung der Warmwasserversorgung; Austausch der Duschpanelen Sportplatzgebäude Meindorf : Sanierung / Erneuerung der Heizung</p> <p>Die Maßnahmen sind für 2022 avisiert. Die eventuellen Beeinflussungen bzw. Einschränkungen werden in enger Abstimmung mit den Nutzern geplant und durchgeführt, mit dem Ziel etwaige Einschränkungen so erträglich wie möglich zu gestalten.</p>